

Regierungsgebäude
Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Schaan, 25. September 2023

Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht) zur Stellungnahme bis spätestens 3. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juli 2023 haben Sie uns den Vernehmlassungsbericht der Regierung betr. die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts (Revision Vereinsrecht) zur Stellungnahme bis spätestens 3. Oktober 2023 zugestellt. Vielen Dank.

Mit der vorgeschlagenen Revision des Vereinsrechts soll die Gefahr der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung bei gemeinnützigen Vereinen mit Auslandsbezug bekämpft werden. Gemeinnützige Vereine sollen dabei nur unter die neuen Bestimmungen fallen, wenn die Sammel- oder Verteiltätigkeit der Vermögenswerte «überwiegend» im Ausland erfolgt. Dann soll eine Eintragungspflicht im Handelsregister sowie das Führen eines Mitgliederverzeichnisses gelten. Darüber hinaus hat ein solcher Verein eine «Art.180a – Person» als Sorgfaltspflichtbeauftragten in die Verwaltung aufzunehmen.

Wir von der Caritas Liechtenstein e.V. gehen davon aus, dass wir nicht unter die neuen Bestimmungen fallen. Die Haupttätigkeit der Caritas Liechtenstein liegt gemäss unseren Statuten in der Sozialberatung und finanziellen Unterstützung für in Liechtenstein wohnhafte Menschen. Die Sammelaktionen für unsere Hilfeleistungen erfolgen in Liechtenstein. Bei sehr grossen Katastrophenfällen im Ausland führen wir Sammlungen im Inland durch und geben diese Gelder an Partnerorganisationen (insbesondere



Caritas Schweiz und Caritas Vorarlberg) weiter. Auslöser sind in diesem Zusammenhang immer Katastrophen, welche weltweite Sammelaktionen mit öffentlichen Aufrufen (Rotes Kreuz, Caritas Organisationen, Glückskette etc.) auslösen. Die letzten drei Auslandsammlungen der Caritas Liechtenstein e.V. waren: 2022: Ukraine (knapp CHF 484'000.-), 2019/20: Erdbebenkatastrophe in Albanien (CHF 64'000.-), 2019: Opfer des Wirbelsturms Idai, Mozambique (CHF 55'000.-). Auch wenn bei Katastrophen also bedeutende Beträge an unsere beiden Partnerorganisationen in der Schweiz und Vorarlberg überwiesen wurden, fiel die pro Jahr geleistete finanzielle Inlandhilfe trotzdem höher aus als die Sammlungen für die jeweiligen Katastrophenfälle im Ausland. Der Auslandbezug unserer Sammel-tätigkeit ist nicht «überwiegend». Die gelegentlichen Inlandsammlungen fürs Ausland stellen also nicht die Haupttätigkeit (überwiegende Tätigkeit) der Caritas Liechtenstein dar, selbst wenn eine einzelne Sammlung einmal einen ausserordentlich hohen Betrag erzielen würde.

Sollte unsere Interpretation (die erwähnten Merkblätter und Wegleitungen liegen noch nicht vor) der vorgeschlagenen Revision des Vereinsrechts nicht zutreffen, dann ersuchen wir höflich um entsprechende Anpassungen in den Bestimmungen, damit uns diese neuen Pflichten nicht betreffen. Es könnte explizit festgehalten werden, dass Sammlungen im Fall von humanitären Katastrophenfällen mit internationalen Spendenaufrufen von vornherein nicht von den neuen Gesetzesbestimmungen betroffen sind. Eine weitere (und/oder) Präzisierung könnte sein, dass die Weiterleitung von Geldern bei Katastrophenfällen im Ausland an Organisationen jener Länder, die ihrerseits den FATF-Empfehlungen bereits nachleben (in den Merkblättern/Wegleitungen könnten Länder wie z. B. Schweiz und Österreich aufgeführt werden), wie bisher umgesetzt werden kann.

Unser Verein wird derzeit mit insgesamt 190 Stellenprozenten geführt, ein Teil dieser Arbeit wird darüber hinaus im ehrenamtlichen Engagement geleistet, wobei sich unsere Arbeiten wie bereits erwähnt fast ausschliesslich auf das Inland beschränken. Es wäre u.E. sicherlich unverhältnismässig, wegen gelegentlicher Sammelaktionen im Falle von Katastrophen im Ausland, uns zur Führung eines detaillierten Mitgliederverzeichnisses zu verpflichten oder vorsorglich einen Sorgfaltspflichtbeauftragten (mit entsprechender Ausbildung und Schulungen) in die Verwaltung bestellen zu müssen.

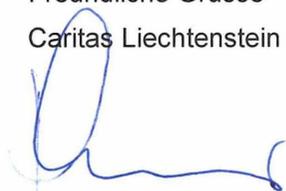
Aus Sicht der Caritas Liechtenstein e.V. wäre es sehr bedauerlich, wenn zukünftig gelegentliche Sammlungen und die Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen für humanitäre Zwecke bei Katastrophen im Ausland nicht mehr wie bisher möglich wären. Für unseren Verein wäre der administrative und finanzielle Mehraufwand nicht tragbar. Zusammengefasst möchten wir noch einmal festhalten, dass wir aufgrund unserer überwiegenden Inlandtätigkeit u.E. nicht unter die neuen



Bestimmungen fallen. Nötigenfalls ersucht die Caritas Liechtenstein e. V. um entsprechende Gesetzesanpassungen, so dass wir wie bisher im gelegentlichen Katastrophenfall im Ausland mit unseren Partnerorganisationen zusammenarbeiten können.

Freundliche Grüsse

Caritas Liechtenstein e. V.



Rita Batliner
Präsidentin



Esther Jäger
Geschäftsstelle

